

Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG

Vorläufiges Preisblatt 2019 für Netznutzungsentgelte und Leistungen des Netzbetreibers
gültig ab 01.01.2019

Leistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	15,45	3,71	89,63	0,74
Umspannung Mittel-/Niederspannung (Usp. MS/NS)	16,11	3,71	89,78	0,76
Niederspannung (NS)	19,22	3,67	80,88	1,21

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungspflichtigen Abrechnungsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	0,00	7,90

Entnahme durch Elektrospeicherheizungen ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	0,00	1,59

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung; Umspannung Mittel-/Niederspannung	0,00	0,00
Niederspannung (NS)	0,00	3,16

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung bei monatlicher Messung und Abrechnung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde für Messung und Messstellenbetrieb €/a
MS- Mittelspannung	778,92
Usp - Umspannung Mittel-/Niederspannung	451,43
NS - Niederspannung (einschl. Umspannung MS/NS)	451,43

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a (Netto)			
	Entgelt bei jährlicher Messung	Entgelt bei halbjährlicher Messung	Entgelt bei vierteljährlicher Messung	Entgelt bei monatlicher Messung
Eintarifzähler	23,98	34,31	54,97	137,61
Zweitarifzähler	27,39	37,72	58,38	137,61
Prepay-Zähler	71,98	71,98	71,98	71,98

Wegen der deutlich höheren Aufwendungen für die Beschaffung von "intelligenten Zählern" erfolgt auf die Entgelte des Messstellenbetriebes ein Aufschlag von 48,00 €/a

Für zukünftig eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

Es bestehen Vereinbarung gemäß § 3 KAV	Ja
Es bestehenden Sonderregelungen gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 StromNEV	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV	Nein
Es bestehenden Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV	Nein

Konzessionsabgabezuschlag (§ 2 Konzessionsabgabenverordnung)

Auf das Netznutzungsentgelt wird die an die Stadt Bad Wildbad abzuführende Konzessionsabgabe in folgender Höhe aufgeschlagen:

Stromlieferung an Tarifkunden, soweit nicht als Schwachlaststrom geliefert	1,32 ct/kWh
Stromlieferung an Tarifkunden, soweit im Rahmen eines Schwachlasttarifs geliefert	0,61 ct/kWh
Stromlieferungen an Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

Kommunalrabatt

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den Niederspannungsverbrauch der Stadt Bad Wildbad ein Kommunalrabatt von 10 % auf das Netznutzungsentgelt gewährt.

KWK - Aufschläge aufgrund des Gesetzes zur Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung

Für Letztverbraucher mit einer Jahresverbrauchsmenge bis 1.000.000 kWh (Endverbrauchs-kategorie A) wird ein Aufschlag von 0,xxx ct/kWh berechnet. Für Letztverbraucher mit einer Jahresmenge über 1.000.000 kWh (Endverbrauchs-kategorie B) wird ein Aufschlag für die ersten 1.000.000 kWh von 0,xxx ct/kWh und für die weitere Menge von 0,160 ct/kWh berechnet. Beim stromintensiven produzierenden Gewerbe (Endverbrauchs-kategorie C) beträgt der Aufschlag 0,xxx ct/kWh bzw. für die über 1.000.000 kWh liegenden Mengen 0,xxx ct/kWh.

Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 und 27 StromNEV

Für Letztverbraucher mit einer Jahresverbrauchsmenge bis 1.000.000 kWh (Endverbrauchs-kategorie A) wird ein Aufschlag von 0,xxx ct/kWh berechnet. Für Letztverbraucher mit einer Jahresmenge über 1.000.000 kWh (Endverbrauchs-kategorie B) wird ein Aufschlag für die ersten 1.000.000 kWh von 0,xxx ct/kWh und für die weitere Menge von 0,050 ct/kWh berechnet. Beim stromintensiven produzierenden Gewerbe (Endverbrauchs-kategorie C) beträgt der Aufschlag 0,xxx ct/kWh bzw. für die über 1.000.000 kWh liegenden Mengen 0,025 ct/kWh.

Aufschläge gemäß § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage)

Für Letztverbraucher mit einer Jahresverbrauchsmenge bis 1.000.000 kWh (Endverbrauchs-kategorie A) wird ein Aufschlag von 0,xxx ct/kWh berechnet. Für Letztverbraucher mit einer Jahresmenge über 1.000.000 kWh (Endverbrauchs-kategorie B) wird ein Aufschlag für die ersten 1.000.000 kWh von 0,xxx ct/kWh und für die weitere Menge von 0,xxx ct/kWh berechnet. Beim stromintensiven produzierenden Gewerbe (Endverbrauchs-kategorie C) beträgt der Aufschlag 0,xxx ct/kWh bzw. für die über 1.000.000 kWh liegenden Mengen 0,xxx ct/kWh.

Aufschläge gemäß § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Leistungen

Für Letztverbraucher wird ein Aufschlag von 0,xxx ct/kWh berechnet.

Mehr- Mindermengen

Die Mehr-Mindermengenpreise werden monatlich ermittelt, vgl. Internet BDEW unter <https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE Mehr-Mindermengen-Abrechnung>

Auf die Netznutzungsentgelte, die Aufschläge, die Entgelte für Messstellenbetrieb und die Konzessionsabgabe wird die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zur Zeit 19 % aufgeschlagen.